



Datum: 02.12.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement/Technischer Bereich Hochbau	Sachbearb.: Herr Thiele
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Gebäudemanagement/Technischer Bereich Hochbau	
Sozialamt/Betreuung Asylbewerberunterkün- fte	

gesehen:	I	III

**TOP: Nutzungsänderung der ehem. Grundschule Dorlar
- Beschlussfassung über Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben**

Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Für die Maßnahme „Umnutzung des ehem. Grundschulgebäudes in Dorlar“ werden weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000 € bereitgestellt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
45.000,00 €	Nr.	310104		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Hilfen nach AsylBIG				
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 406				78510	2022
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: 310104-41400 €				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Bauprogramm zur Umnutzung des ehemaligen Grundschulgebäudes in Dorlar für die temporäre Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge ist vom technischen Ausschuss mit Vorlage X/533 beschlossen worden. Die damalige Kostenangabe von 120.000 € beruhte auf einer vorläufigen überschlägigen Kostenschätzung. Zum damaligen Zeitpunkt waren bauliche Anforderungen - insbesondere das Thema Brandschutz - noch nicht abschließend geklärt. Das Brandschutzkonzept und die entsprechenden Auflagen aus der Baugenehmigung sehen ergänzende bauliche Maßnahmen wie die Abschottung zu den Flurbereichen sowie den Einbau einer kleinen Brandmeldeanlage vor.

Gegenüber der ursprünglichen Einschätzung entstehen ferner Mehrkosten durch die Veränderung der Raumzuschnitte. Durch die Aufteilung der Klassenräume in Wohnungen müssen die Heizkörper in neuen Wandbereichen demontiert und durch kleinere Heizkörper ersetzt werden. Ebenso ist der Aufwand durch die Neueinteilung der Raumzuschnitte mit neuer Kabelverlegung und Schaltermontagen in den Trockenbauwänden zu gering kalkuliert worden. Weiterer Mehrbedarf resultiert aus steigenden Kosten im Bereich der Materialbeschaffung. Auf der anderen Seite konnten Einsparungen bei den bereits erteilten Aufträgen für die Maler- und Fliesenarbeiten realisiert werden.

Insgesamt ergeben sich gegenüber der Kostenschätzung in Vorlage X/533 zu erwartende Mehrkosten in Höhe von 45.000 €, die außerplanmäßig bereit gestellt werden müssen. Die Voraussetzungen nach § 83 GO sind gegeben, insbesondere ist die Maßnahme aufgrund des dringend benötigten Wohnraums zur Unterbringung von Geflüchteten unabweisbar. Zur Deckung stehen außerplanmäßig eingegangene Zuwendungsmittel des Bundes zur Verfügung, die den Kommunen zur teilweisen Abdeckung von Kosten im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise im Frühjahr des Jahres bewilligt wurden.